

Geschäftspolitik der SERV

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



1. Januar 2007
(Version 1.1/2007)

Grundlagen	3
Ziele	3
Zielaufgaben	3
Compliance	4
Transparenz und Kommunikation	5
Internationales	5
Organisation	6
Prämienpolitik	6
Risiko- und Bonitätsprüfung	6
Risikomanagement und Reporting	6
Schadens- und Forderungsmanagement	7
Zusammenarbeit mit anderen Exportförderungsinstrumenten des Bundes	7
Positionierung als Arbeitgeber	7

Grundlagen

Die Geschäftspolitik der SERV leitet sich aus den gesetzlichen Grundlagen (Gesetz und Verordnung) und den strategischen Vorgaben des Bundes ab. Sie beachtet die Verpflichtungen, welche die Schweiz im Rahmen internationaler Vereinbarungen übernommen hat (Exportkreditarrangement, OECD) und die Grundsätze der Berner Union (Anlage 1)

Ziele

Die SERV trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei und fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz durch die Erleichterung der Teilnahme der schweizerischen Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb (Art. 5 SERV-G).

Zu diesem Zweck:

- bietet sie auf der Basis einer differenziert ausgestalteten Deckungspolitik risikospezifische Absicherungsmöglichkeiten an, wobei sie ihre Deckungspraxis im offenen Dialog mit der Wirtschaft (Exporteure und Banken) überprüft und innovativ entwickelt.
- legt sie Wert auf die pro-aktive Information und kundenorientierte Beratung, damit Begünstigte alle Möglichkeiten der Exportversicherung kennen und nutzen können.
- ist ihre Produktpalette übersichtlich und bedürfnisorientiert sowie die Geschäftsabwicklung einfach.
- misst sie der Unterstützung der KMU besondere Bedeutung zu.
- gestaltet sie – unter Beachtung des Prinzips der Gleichbehandlung – branchenspezifische Produkte und schöpft brachliegende Potentiale aus.
- versteht sie sich gegenüber ihren Kunden als eine verlässliche Partnerin, die insbesondere auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ein angemessenes Deckungs- und Beratungsangebot aufrechterhält, um ihren übergeordneten Zielen entsprechen zu können.

Die Unterstützungswürdigkeit wird nach dem Einzelfall beurteilt. Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung. Weder wird eine Normierung besonderer Unterstützungswürdigkeit im Hinblick auf bestimmte Branchen oder Unternehmen, noch eine Instrumentalisierung im Sinne der Wirtschaftspolitik, der Entwicklungshilfe oder auf Grund des aktuellen politischen Geschehens vorgenommen.

Zielaufgaben

Aus den Rechtsgrundlagen erwachsen der SERV Aufgaben, denen der Verwaltungsrat in der Geschäfts- und Garantiepolitik Rechnung trägt. Bei der Verfolgung ihres Zwecks hält er sich an folgenden Zielrahmen:

- **Subsidiarität:** Die SERV handelt ergänzend zum bestehenden Marktangebot und versichert grundsätzlich nur Risiken, welche nicht marktfähig sind oder für die keine hinreichenden Versicherungsangebote bestehen. Bei der Unterscheidung von marktfähigen und nicht marktfähigen Risiken orientiert sich die SERV im Wesentlichen an den Mitteilungen der Europäischen Kommission.
- **Eigenwirtschaftlichkeit:** Die SERV arbeitet eigenwirtschaftlich, wobei die Eigenwirtschaftlichkeit langfristig beurteilt wird. Die SERV hat kurz- und mittelfristige Schwankungen im Schadensverlauf und in den Einnahmen über einen längeren Zeitraum auszugleichen und hierdurch sicherzustellen, dass dem Bund langfristig keine Kosten entstehen und die internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen eingehalten werden.

-
- **Internationale Wettbewerbsfähigkeit:** Unter Berücksichtigung der übrigen Auflagen ist die SERV bestrebt, Leistungen anzubieten, die im Vergleich zu den staatlichen Angeboten der Konkurrenzländer preislich und qualitativ gleichwertig sind. Zu diesem Zweck nutzt sie den ihr zur Verfügung stehenden Spielraum aus.
 - **Aussenpolitische Verträglichkeit:** Die SERV berücksichtigt die aussenpolitischen Ziele in den Bereichen Entwicklung, Menschenrechte, Demokratie, friedliches Zusammenleben der Völker und Umwelt, soweit Geschäfte, die ihr unterbreitet werden, diese berühren. Aus Gründen der Effektivität und Effizienz wird jedes dieser Ziele in erster Linie mit den dazu bestehenden spezifischen Instrumenten verfolgt. Soweit im Rahmen der SERV Friktionen mit anderen Politikbereichen auftreten, werden die Interessen im Hinblick auf den Entscheid sichtbar gemacht, gewichtet und gegeneinander abgewogen.
-

Compliance

Umwelt: Die SERV prüft die Umweltverträglichkeit nach den Common Approaches der OECD, welche die Verringerung von Wettbewerbsverzerrungen als Folge von unterschiedlichen nationalen Umweltauflagen zum Ziele haben.

Sie setzt sich darüber hinaus für die Verhinderung von umweltschädigenden Projekten und die Förderung der Anwendung von „sauberen“ Technologien ein (Anlage 2: Merkblatt Umweltprüfung). Negative Umweltaspekte können auch mit höheren Risiken in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Projekte verbunden sein.

Mit Hilfe von Filterkriterien zu Umweltaspekten in den Antragsformularen und dem Umweltfragebogen (umweltsensitive Projekte über 10 Mio.CHF) identifiziert die SERV allfällige umweltkritische Aspekte von Projekten. Je nach Klassifizierung, Sektor, Standort und Zahlungsbedingungen/Laufzeit wird eine vertiefte Umweltprüfung vorgenommen. Bei besonders umweltsensiblen Projekten stellt die SERV durch ein Monitoring – Verfahren sicher, dass etwaige Auflagen umgesetzt werden.

Bei Revisionen der Common Approaches der OECD überprüft die SERV ihre Umweltleitlinien, Fragebögen und Prüfprozesse und passt die Änderungen den OECD-Bedingungen an.

Korruptionsprävention: Die SERV ist dem OECD-Abkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr verpflichtet und knüpft die Erteilung und Gültigkeit einer Exportrisikoversicherung an die Bedingung, dass die auf das Ausfuhrgeschäft anwendbaren Gesetzesvorschriften eingehalten wurden. Dies schliesst die Strafbarkeit exterritorialer Bestechungshandlungen nach dem Schweizerischen Korruptionsstrafrecht ein.

Das Vorgehen bei begründeten Vermutungen bzw. Verdachtsmomenten und die Sanktionen bei erwiesener Bestechung richtet sich nach dem Merkblatt Korruptionsstrafrecht (Anlage 3) und dem aktuellen „Action Statement on Bribery and Officially Supported Export Credits“ herausgeben von der Exportkreditgruppe der OECD.

Die SERV führt in regelmässigen Abständen einen Dialog mit Exporteuren, Banken, Verbänden, NGO über Fragen und Anforderungen der Korruptionsprävention durch.

Entwicklungspolitische Aspekte: Die SERV prüft die entwicklungspolitische Verträglichkeit der Exporte, welche ihr zu Versicherung unterbreitet werden, um der Berücksichtigung der

Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik gerecht zu werden. Zu diesem Zweck verlangt sie bei grösseren Exporten in ärmere Länder, sowie in Schwerpunktländer von DEZA und seco Zusatzinformationen über deren Auswirkungen im Projektland.

Die SERV überprüft den zur Erhebung dieser Zusatzinformationen dienende Entwicklungsfragebogen (Anlage 4) periodisch in Zusammenarbeit mit DEZA und seco und in Konsultation mit der Zivilgesellschaft.

Geschäfte von besonderer Tragweite und weitere sensitive Geschäfte: Die SERV entwickelt ein Screening-Verfahren um zu gewährleisten, dass der Bundesrat rechtzeitig über Geschäfte von besonderer Tragweite informiert wird und um darüber hinaus Geschäfte zu identifizieren, bei welchen das Bestellerland, der Besteller oder die Warenart als kritisch einzustufen sind. Damit soll auch sichergestellt werden, dass keine Geschäfte übernommen werden, welche gegen schweizerische oder ausländische Vorschriften verstossen und die Reputation der Schweiz beeinträchtigen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Im Rahmen der Berücksichtigung der Grundsätze der schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik fördert die SERV auch die Beachtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Menschenrechte, Verhalten gegenüber Arbeitnehmern, Korruption, Umwelt, Konsumentenschutz, Wettbewerb, Steuern, Transparenz).

Transparenz und Kommunikation

Die SERV ist als öffentlich-rechtliche Institution der Transparenz verpflichtet und kommuniziert pro-aktiv.

Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der externen (Eigner, Kunden, Exportwirtschaft, Medien, NGOs) und der internen (Belegschaft, Revision) Anspruchsgruppen und gestaltet ein entsprechendes Informations- und Kommunikationskonzept, das sie im Dialog mit den Benutzern periodisch überprüft.

Die SERV publiziert grosse und umweltrelevante Projekte (ab einem Lieferwert von 10 Mio.CHF) auf der SERV-Homepage. Voraussetzung einer Veröffentlichung ist die Zustimmung des Versicherungsnehmers.

Sie stellt in der Homepage ausserdem Projekte ausführlicher vor, welche einen besonderen Beitrag zur Erreichung ihrer Ziele leisten oder von nationaler Bedeutung sind.

Internationales

Die SERV:

- unterstützt das federführende SECO im Pariser Club und in der OECD.
- baut die bilaterale Kooperation mit anderen ECAs aus.
- vertritt die Interessen der schweizerischen Exportrisikoversicherung in der Berner Union.
- setzt sich auf internationaler Ebene insbesondere für die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Unterstützung sowie für harmonisierte Spielregeln aus der Sicht einer nachhaltigen und kohärenten Aussenwirtschaftspolitik ein.

-
- baut den Bereich der Rückversicherungen zum Zwecke der Risikosteuerung aus und verfolgt eine den modernen Möglichkeiten entsprechende Rückversicherungspolitik.
-

Organisation

Die SERV gibt sich eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur mit flacher Hierarchie, die eine zügige, kompetente und qualitativ hochwertige Bearbeitung aller Geschäftsfälle ermöglicht.

Sie verfügt über solide Kompetenzen in allen Kernbereichen einer Exportversicherung (Underwriting, Forderungs-, Schadens- und Risikomanagement).

Aufgaben ausserhalb dieser Kernkompetenzen können ausgelagert werden, wenn sich dies als effizient und wirtschaftlich sinnvoll erweist.

Kompetenzen und Zeichnungsregelungen der einzelnen Organe werden in der Geschäftsordnung und den diversen Ausführungsbestimmungen klar geregelt und transparent gemacht.

Prämienpolitik

Der Prämientarif der SERV bildet Risiko und Verwaltungsaufwand adäquat ab (Zielaufgabe Eigenwirtschaftlichkeit), beachtet die Vorgaben der OECD sowie die Tarife der staatlichen Versicherer des Auslands (Wettbewerbsfähigkeit) und unterschreitet den privaten Markt nicht (Subsidiarität).

Risiko- und Bonitätsprüfung

Länderrisiko: Ausgehend vom Ergebnis des Länder-Risiko-Evaluationssystems beurteilt der Verwaltungsrat bzw. sein Versicherungsausschuss periodisch die wirtschaftliche Situation und die politischen Faktoren der einzelnen Länder und legt die Deckungspolitik fest, welche als Rahmenbedingung für Versicherungsgesuche gilt.

Prüfung ausländischer Banken und Besteller: Der Verwaltungsrat bzw. der Versicherungsausschuss prüfen die Kreditwürdigkeit und die Zahlungsfähigkeit des Schuldners oder des Garanten mittels eines logisch aufgebauten und einfach zu handhabenden Schemas, wobei die Komplexität des Geschäftes adäquat berücksichtigt wird.

Die Grundlage der Prüfung bilden Geschäfts- bzw. Finanzberichte der zu prüfenden Banken und Besteller sowie je nach Grösse oder Risikofaktoren weitere Unterlagen. Der Exporteur hat zu einer riskoadäquaten Dokumentation beizutragen.

Klar definierte, für das Geschäftsfeld der Exportrisikoversicherung relevante Beurteilungskriterien führen zu einem objektiven und nachvollziehbaren Ergebnis der Prüfung. Die SERV greift dabei auch auf externe Bewertungsinformationen zurück, wie z.B. Prüfungen von international renommierten Rating Agenturen; wo möglich und sinnvoll wird mit den Exporteuren und Banken in der Beurteilung zusammengearbeitet.

Risikomanagement und Reporting

Risiko- und Deckungspolitik: Zur Erreichung des gesetzlichen Auftrags definiert der VR eine Risiko- und Deckungspolitik.

Risikomanagement: Im Rahmen eines nach modernen Grundsätzen gestalteten Risikomanagements werden die Risiken der SERV bewirtschaftet.

Die SERV verfügt über externe und interne Reportinginstrumente. Im Rahmen einer transparenten Spartenrechnung wird das Ergebnis der SERV für den Bund, Exporteure und Stakeholder auf der Basis von allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards entsprechend den Anforderungen des Gesetzes veröffentlicht.

Schadens- und Forderungsmanagement

Das Schadenmanagement der SERV setzt bereits in der Vorschadensphase an. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien den Eintritt des Schadens durch Restrukturierungs- und Prolongationsmassnahmen abzuwenden bzw. dessen Umfang zu mindern.

Die SERV bietet den Versicherungsnehmern im Schadensfall ein administrativ einfaches Entschädigungsverfahren. Sie stellt die Transparenz dieses Verfahrens durch eine frühzeitige Beratung der Versicherungsnehmer sowie durch eine intensive Zusammenarbeit sicher.

Insbesondere im Bereich der privaten Kundenrisiken gilt es, im Rahmen eines effektiven Forderungsmanagement und in enger Zusammenarbeit mit den Versicherungsnehmern Wege zur Realisierung des grösstmöglichen Rückflusses auf entschädigte Forderungen zu ermitteln und durchzusetzen. Dabei wird die SERV neben der gerichtlichen Geltendmachung und Vollstreckung auch neue Wege wie etwa Forderungsverkäufe berücksichtigen.

Zusammenarbeit mit anderen Exportförderungsinstrumenten des Bundes

Die SERV sucht und pflegt den Kontakt zu den anderen ähnlich gelagerten Förderungsinstrumenten des Bundes.

Sie unterstützt die Aktivitäten innerhalb des Business Network Switzerland (BNS), welche ihr erlauben ihre Dienstleistungen näher an die Kunden und insbesondere die KMUs zu bringen und diese besser bekannt zu machen.

Positionierung als Arbeitgeber

Die SERV ist ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein moderner und fortschrittlicher Arbeitgeber.